

Hiermit beantrage ich die Absetzung und gleichzeitig dazu  die Abnahme /  erneute Abnahme **eines** Gartenwasserzählers (als Wasserzähler, kein Ventil- oder Zapfhahnzähler), über den ausschließlich der Wasserverbrauch gemessen wird, der **nicht** in die Kanalisation eingeleitet wird.

## 1. Verbrauchsstelle

Postleitzahl / Ort		Straße / Hausnummer		Kundennummer
Flur	Flurstück	Gemarkung	Vertragskontonummer	

Der Anschluss an die Kanalisation bzw. abflusslose Grube besteht seit

## 2. Antragsteller

Name / Vorname – bei Firmen Name des Geschäftsführers / Gesellschafters		Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	Telefon (Bitte unbedingt angeben)		

## 3. Grundstückseigentümer

Name / Vorname – bei Firmen Name des Geschäftsführers / Gesellschafters		Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	Telefon (Bitte unbedingt angeben)		

Datum	Unterschrift Antragsteller	Unterschrift Grundstückseigentümer
-------	----------------------------	------------------------------------

Bitte **beachten Sie die Hinweise** im Informationsblatt zur Installation eines Gartenwasserzählers (GWZ) auf der Rückseite.

## 4. Kosten der Aufwendungen für die Verplombung und technische Abnahme

- Bitte entscheiden Sie sich für:
- einmalig 118,35 Euro inklusive 19 % MwSt. für 6 Jahre oder
  - jährlich 26,67 Euro inklusive 19 % MwSt. für 6 Jahre

**Neuinstallation**  **Wechselung** des Wasserzählers erfolgte fachgerecht am

durch Firma	Zulassungs-Nr.	Datum / Unterschrift / Stempel
Zählerstand		

## Anmerkung

Bitte übersenden Sie das vollständig ausgefüllte Antragsformular der Beauftragten der Landeshauptstadt Potsdam, der Energie und Wasser Potsdam GmbH, Steinstraße 101, 14480 Potsdam (auch per Fax: 0331 / 6 61 29 03). Zur Terminvereinbarung für die Abnahme des Gartenwasserzählers setzen Sie sich bitte ca. 5 Werktage nach Versand des Antragsformulares mit der EWP, Telefon (0331) 6 61 29 41, in Verbindung.

## Informationsblatt zur Installation eines Gartenwasserzählers (GWZ)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Schwielowsee gewährt Ihnen auf Antrag die Absetzung der Wassermenge, die nachweislich nicht in die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt ist.

Der Antrag ist mittels Antragsformular der Energie und Wasser Potsdam GmbH bis zum Ende des Abrechnungszeitraumes innerhalb des Kalenderjahres bei der Energie und Potsdam GmbH einzureichen. Der Antrag gilt auch für die Folgejahre, längstens jedoch bis zum Ablauf der Eichfrist des Wasserzählers. Sofern der Antragssteller nicht Grundstückseigentümer ist, bedarf es der Unterschrift des Grundstückseigentümers auf dem Antragsformular oder der Vorlage der entsprechenden Vollmacht des Grundstückseigentümers mit dem Antrag.

Sie sind verpflichtet den Nachweis durch eine dem Stand der Technik entsprechenden, geeichten bzw. beglaubigten Messeinrichtung, kein Ventil- oder Zapfhahnzähler, zu führen. Die erforderliche Wasserzähleranlage (im weiteren Gartenwasserzähler oder auch GWZ genannt) ist vom Grundstückseigentümer durch ein für die Trinkwasserinstallation zugelassenes Installationsunternehmen herzustellen.

Die Kosten trägt der Antragsteller. Die Gültigkeitsdauer der Eichung bzw. Beglaubigung beträgt längstens 6 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist oder bei Ausfall des GWZ innerhalb der Eichfrist ist erneut ein Antrag auf Absetzung zu stellen. Der GWZ muss auf Kosten und Veranlassung durch den Grundstückseigentümer bzw. Antragsteller ausgewechselt werden. Der Ausbaustand des GWZ ist der Energie und Potsdam GmbH bis zum 31. Dezember des Ablaufjahres der Eichung zu melden. Da sich die Energie und Potsdam GmbH eine Kontrollablesung vorbehält, ist der GWZ bis zu 3 Monate nach Ausbau bei der Verbrauchsstelle aufzubewahren.

Je Grundstück ist regelmäßig nur ein GWZ zulässig. In begründeten Einzelfällen können nach den Regelungen der jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee Ausnahmen zugelassen werden. Diese sind vor der Installation bei der Energie und Potsdam GmbH zu beantragen und nach entsprechender Genehmigung der Energie und Potsdam GmbH durch ein Installationsunternehmen herzustellen.

Für die Verplombung und technische Abnahme berechnet die Energie und Wasser Potsdam GmbH gemäß Preisblatt 118,35 Euro inklusive 19 Prozent MwSt. einmalig für 6 Jahre oder auf Wunsch jährlich 26,67 Euro inklusive 19 Prozent MwSt. für 6 Jahre.

Sollten Sie sich nach Prüfung Ihres Aufwandes und des zu erwartenden Nutzens für den Einbau eines GWZ entschließen, bitten wir Sie, das Antragsformular vollständig ausgefüllt an unser Unternehmen, Energie und Wasser Potsdam GmbH, Steinstraße 101 in 14480 Potsdam zurückzusenden. Wir möchten darauf hinweisen, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden können. Bei der Abnahme des GWZ sind der Firmenname und die Zulassungsnummer oder die Rechnung des von Ihnen beauftragten Installationsunternehmens vorzulegen, wenn kein Bestätigungsvermerk (Firmenstempel) auf dem Antragsformular eingetragen ist. Die Zulassungsnummer teilt Ihnen Ihr Installateur bei Auftragserteilung mit.

Die Genehmigung Ihres Antrages auf Absetzung erfolgt durch Abnahme des GWZ, die mit der Ausfertigung eines Abnahmeprotokolls dokumentiert wird. Mit der Abnahme und Verplombung des GWZ wird die Nachweisbarkeit der nicht eingeleiteten Wassermenge festgestellt. Die Absetzung erfolgt ab dem Abnahmedatum und dem Abnahmezählerstand. Der Zählerstand des GWZ wird turnusmäßig mit dem Wasserzähler abgelesen. Der registrierte Verbrauch des GWZ wird dann jeweils bei der Berechnung der Abwassermenge abgesetzt.

Die Abnahme des GWZ erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee kann bei der Gemeinde Schwielowsee oder in den Geschäftsräumen der Energie und Wasser Potsdam GmbH eingesehen werden.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen im Rahmen unserer Geschäftszeiten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Energie und Wasser Potsdam GmbH